



DIE GEMEINDE ALTENSTADT BILDET AUS!

Sie möchten eine qualifizierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst absolvieren und haben Interesse an einer interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit?

**Wir bieten zum 01.08.2025 einen Ausbildungsplatz für die
Ausbildung zur/zum
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
(mindestens erfolgreich abgeschlossener mittlerer Bildungsabschluss)
und
zum 01.09.2025 ein duales Studium in der Verwaltung,
Bachelor of Arts - Public Administration (m/w/d)
(mindestens Fachhochschulreife oder gleichwertige Qualifikation)**

Die Ausbildungen dauern drei Jahre bzw. 6 Semester.

Nach dieser Ausbildung / diesem Studium sind Sie Ansprechpartner (m/w/d) für die Bürger/innen unserer Gemeinde. Sie erledigen Büro- und Verwaltungsarbeiten an Bildschirmarbeitsplätzen, erarbeiten Verwaltungsentscheidungen, wenden Gesetze an, bearbeiten den Zahlungsverkehr, etc.. Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung im Rathaus besuchen Sie die Berufsschule „Am Gradierwerk“ in Bad Nauheim sowie das Verwaltungsseminar in Frankfurt/Main.

Das Studium findet an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), Campus Gießen oder Mühlheim/Main statt.

Anforderungen:

- Sie haben Interesse an Politik, sowie rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Sie verfügen über eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Sie weisen ein gutes EDV-Basiswissen auf, insbesondere im Bereich MS Office
- Sie sind eine aufgeschlossene Persönlichkeit für den Umgang mit Menschen
- Sie arbeiten gerne im Team

Bei Interesse, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse bis zum **11.04.2025** an den

**GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE ALTENSTADT**
- Personalmanagement -
Frankfurter Strasse 11
63674 Altenstadt

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) einverstanden. Der Widerruf ist jederzeit möglich, jedoch kann Ihre Bewerbung in diesem Fall nicht mehr im Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigt werden.